

- (A) cher Treibhausgase in Deutschland schneller zu drosseln und das Ziel einer Minderung um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen.

Anlage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/2702, Frage 51):

Plant die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, beim Europäischen Rat im Oktober 2014 in Zusammenhang mit einer Festlegung der europäischen Klima- und Energieziele für das Jahr 2030 gegebenenfalls eine Zustimmung Deutschlands zu verweigern bzw. ein Veto einzulegen, um einen unzureichenden Beschluss in dieser Sache zu verhindern?

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist unter anderem eine Einigung des kommenden Europäischen Rates auf drei verbindliche und ambitionierte Ziele. Die Bundesregierung wird sich weiter intensiv dafür einsetzen, dass die Einigung im Europäischen Rat möglichst weitgehend den Kernpunkten der deutschen Position entspricht. Die Bundesregierung wird, wie in jeder Verhandlung, entsprechend der jeweiligen Verhandlungssituation angemessen reagieren und sich positionieren. Für eine Einigung auf Schlussfolgerungen müssen alle 28 Mitgliedstaaten diese einstimmig beschließen. An Spekulationen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

(B)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Silberhorn auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 18/2702, Frage 54):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen um die Personalklage von G. H. im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wonach der Bundesminister Dr. Gerd Müller in seinem Haus ein Klima der Willkür und Angst schaffe und beispielsweise eine leitende Position ohne Ausschreibung vergeben habe, während eine bereits eingeleitete Beförderung verweigert worden sei (siehe *Stern*, 25. September 2014)?

Alle Personalentscheidungen im BMZ werden unter Beachtung der bindenden rechtlichen Vorschriften getroffen.

Gemäß § 4 III und § 4 II Ziffer 4 Bundeslaufbahnverordnung kann in besonderen Einzelfällen von einer Ausschreibung abgesehen werden, insbesondere wenn Stellen durch Versetzung einer Beamtin bzw. eines Beamten zum Beispiel aus einem anderen Ressort besetzt werden. Das war hier der Fall.

Beförderungen erfolgen im BMZ entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem Prinzip der Bestenauslese auf der Grundlage dienstlicher Beurteilungen. Die im *Stern* genannte Beamtin kam daher bei der aktuellen Beförderungsentscheidung nach Besoldungsgruppe B 6 nicht zum Zuge.

Anlage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/2702, Fragen 56 und 57):

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung beim von 2009 bis 2017 laufenden Projekt „Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus an der mittleren und unteren Donauregion über das Donaukompetenzzentrum“ – DCC: Danube Competence Center –, und welche diesbezüglichen Aktivitäten und Zwischenergebnisse gibt es seitens des Bundes bzw. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ GmbH (bitte die einzelnen Maßnahmen und die dafür vom Bund bereitgestellten Mittel nennen)?

Welche Rolle spielen bei diesem Projekt Fragen der Barrierefreiheit, und welche Behindertenorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die deutsche Seite sowie die anderen beteiligten Staaten an diesem Projekt beteiligt?

Zu Frage 56:

Die Bundesregierung verfolgt mit der Implementierung des Regionalvorhabens „Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus an der mittleren und unteren Donauregion über das Donaukompetenzzentrum“ das Ziel, die Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Tourismus in dieser Region zu verbessern.

Das zentrale und innovative Element des Ansatzes ist der Aufbau und die Implementierung des Donaukompetenzzentrums, DCC, als zwischenstaatliche Plattform zur Förderung der Tourismusentwicklung.

Das DCC erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die nationalen Ministerien, Städte und Kommunen sowie Organisationen des Privatsektors und der Zivilgesellschaft. Dabei stellt die umweltgerechte Nutzung der biologischen Vielfalt und des Ökosystems Donau ein wesentliches Element einer nachhaltigen Tourismuspolitik dar.

Die touristischen Fördermaßnahmen des DCC fügen sich in die 2010 verabschiedete EU-Donaustrategie ein.

Die Laufzeit des Projektes ist bis August 2015, eine Verlängerung bis Ende 2017 ist geplant.

Die Projektmittel von 2009 bis 2015 betragen 6,3 Millionen Euro. Zusätzlich hat das DCC Drittmittel und Projekte über die EU und andere Geber eingeworben.

Zu Frage 57:

Barrierefreiheit ist ein politischer Schwerpunkt der Bundesregierung. Sie ist hierüber im ständigen Austausch mit den Behindertenorganisationen.

Das Projekt und das DCC sind bemüht, Barrierefreiheit zu fördern. Im Rahmen des Projektes können allerdings Infrastrukturmaßnahmen nur in kleinerem Umfang unterstützt werden.

Dazu gab es bislang folgende Maßnahmen:

- 2010 wurde die Anfrage der serbischen Tourismusorganisation, NTOS, auf Unterstützung eines behinder-

(C)

(D)

- (A) tengerechten Aufzuges in ihren Räumlichkeiten in Belgrad beraten und eine entsprechende Baumaßnahme durch das Projekt finanziert.
- 2013 bis 2014 wurde im Rahmen der Biodiversitätsmaßnahmen eine Schulung für Reiseleiter für behindertengerechte Naturreisen finanziert.
 - Fortbildungsveranstaltungen mit Reiseveranstaltern zur Produktentwicklung greifen dieses Thema konstruktiv und proaktiv auf.
 - 2014 fanden Gespräche des DCC zu Nutzung und Umbau des Schiffes Negrelli mit österreichischen Partnern statt. Hier ist geplant, durch österreichische Finanzierung barrierefreies Reisen über gezielte Umbaumaßnahmen eines oberösterreichischen Schiffes zu ermöglichen. Das Schiff soll voraussichtlich 2016 erstmals als Konferenz- und Ausstellungsschiff die Donau hinunterfahren.

Anlage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE) (Drucksache 18/2702, Fragen 58 und 59):

Sieht die Bundesregierung angesichts der jüngst durch das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen veröffentlichten Studie (www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/aktuellesnews/pdf/EKN_Bericht_SG%20Bothel_2014_09_11.pdf) einen möglichen Zusammenhang zwischen Aktivitäten der Gasindustrie und zunehmenden Krebsneuerkrankungen in Regionen, in denen seit Jahrzehnten Erdgas gefördert wird?

(B)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, weitere Ergebnisse der Ursachenerkundung von erhöhten Leukämie- und Lymphomwerten in Gasförderregionen abzuwarten, bevor sie durch gesetzliche Neuregelung einen Rechtsrahmen für den Einsatz der umstrittenen Gasfördermethode Fracking in Deutschland schaffen will?

Zu Frage 58:

Aus der Studie des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen kann entnommen werden, dass die Häufigkeit bestimmter Krebsneuerkrankungen in der Samtgemeinde Bothel bei Männern im Vergleich zu anderen Regionen stark erhöht ist. In dem Bericht wird nicht auf Zusammenhänge mit Risikofaktoren eingegangen. Die Bundesregierung kann daher angesichts dieser Studie nicht einschätzen, ob die Aktivitäten der Erdgasindustrie in einem möglichen Zusammenhang mit den Krebsneuerkrankungen stehen. Ob ein solcher Zusammenhang besteht, wird derzeit von den zuständigen Landesgesundheits- und -bergbehörden untersucht.

Zu Frage 59:

Bereits nach den geltenden bergrechtlichen Regelungen des Bundes sind bei Zulassung eines Bergbaubetriebes Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten und Dritter im Betrieb auszuschließen und öffentliche Inte-

ressen zu berücksichtigen. Insofern bietet das geltende Bundesrecht ausreichend Handlungsspielraum, um gesundheitsgefährdenden Gasförderbetrieben Auflagen zur Vorsorge zu erteilen oder diese gegebenenfalls zu untersagen. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, die Ergebnisse der Ursachenerkundungen durch die zuständigen Landesbehörden abzuwarten, bevor sie die Neuregelungen zum Einsatz der Fracking-Technologie beschließen will.

Anlage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/2702, Frage 60):

Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um sicherzustellen, dass die EU-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den Beschlüssen für einen Energie- und Klimarahmen für 2030 verbindlich beschlossen werden und keine niedrigeren Ziele als die von ihr angestrebten 30 Prozent vereinbart werden?

Die Vereinbarung von drei verbindlichen EU-Zielen als Teil der Beschlüsse zum Klima- und Energierahmen 2030 auf dem Europäischen Rat am 23./24. Oktober ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Hierzu gehören – neben dem Treibhausgasziel einer EU-internen Minderung von mindestens 40 Prozent – ein Ziel für erneuerbare Energien von mindestens 30 Prozent sowie ein Ziel für Energieeinsparungen von 30 Prozent. Die Bundesregierung wirbt daher intensiv bei den Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission für ein solches Vorgehen.

(D)

Anlage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/2702, Frage 61):

Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung in Erwägung gezogen, um – gemäß den Eckpunkten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – einen Entwicklungspfad des konventionellen Kraftwerksparks zu erreichen, der mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung in Einklang steht?

Konventionelle Kraftwerke sind auf absehbare Zeit im Rahmen der Energiewende unverzichtbar. Natürlich müssen sich aber auch diese an die Veränderungen des Strommarktes anpassen. Die Bundesregierung setzt sich insofern für einen wirksamen EU-Emissionshandel ein. Die Frage der Erreichung der nationalen Klimaziele und etwaiger weiterer Maßnahmen ist Gegenstand des Fortschrittsberichts Energiewende und des Aktionsprogramms Klimaschutz, die gegenwärtig zwischen den Ressorts abgestimmt werden. Die Bewertung einzelner Maßnahmenoptionen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.